

Beteiligung junger Menschen ernst nehmen! - Der Weg zum Landesheimrat Bayern -

Bei der landesweiten Tagung IPSHEIM III – Initiative Partizipationsstrukturen in der HEIMERziehung im Juli 2012 auf der Burg Hoheneck waren sich die Mädchen, Jungen und Fachkräfte einig: Für die Verwirklichung einer nachhaltigen Struktur zur Beteiligung junger Menschen aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene ist das Zusammenwirken aller Beteiligten notwendig. Es ist also der richtige Weg, gemeinsam weiter am Landesheimrat Bayern zu arbeiten. Das Ergebnis war die Gründung einer Pilotgruppe, die sich zum Ziel setzte, die Ur-Wahl des Landesheimrats Bayern 2013 vorzubereiten. Während die Mitglieder dieser Gruppe zu Beginn der Arbeitsphase noch nicht so genau wussten, wie die Bedingungen und der Ablauf der Tagungen für die Pilotgruppe aussehen würden, welche Themen auf sie zukommen und wie sich die einzelnen Schritte auf dem Weg zum Landesheimrat in diesem Rahmen verwirklichen lassen würden, so kann die Gruppe nun bereits beachtliche Ergebnisse vorweisen!

Ein Zwischenbericht

Mittlerweile fanden drei Tagungen der Pilotgruppe für den Landesheimrat Bayern statt. Um das Konzept des Landesheimrats Bayern bekannt zu machen, wurden als Tagungsorte immer Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe gewählt: Im November 2012 tagte die Gruppe bei den Rummelsberger Diensten für Junge Menschen in Mittelfranken, im Februar 2013 im Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim in Oberbayern und im Mai 2013 in der St. Gregor Jugendhilfe in Schwaben.

Von 22 Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von zwölf bis 18 Jahren sowie 17 Fachkräften, die bei IPSHEIM II Interesse an der Mitarbeit in der Pilotgruppe bekundet hatten, trafen sich bei der ersten Tagung 18 junge Menschen, davon zehn Mädchen, und 13 Fachkräfte. Bei dem zweiten Pilotgruppentreffen reduzierte sich die Teilnehmerzahl auf zwölf Jugendliche, davon sieben Mädchen und zehn Fachkräfte. Die dritte Tagung fand mit elf Jugendlichen, davon acht Mädchen, und elf Fachkräften statt.

Zu Beginn der Arbeit der Pilotgruppe galt es zunächst einmal, Antworten und Lösungen für viele offene Fragen zu finden sowie eine Struktur und einen Orientierungsrahmen mit den Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Fachkräften zu erarbeiten. Ein Prozess, der ein wiederholtes Abwägen des Für und Wider und viel Zeit benötigte:

Welche Kriterien sind für eine Aufstellung als Kandidatin oder Kandidat für die Wahl des Landesheimrats notwendig und wichtig? Wie viele Heimrätinnen und Heimräte und Beraterinnen und Berater werden benötigt, damit das Gremium auch bei unvorhergesehenen Engpässen arbeits- und entscheidungsfähig bleibt? Ist je eine Vertretung aus den sieben Regierungsbezirken Bayerns zwingend erforderlich? Welche Aufgaben kommen auf die Beraterinnen und Berater zu und wie kann die Unterstützung der Landesheimräte durch die Fachkräfte in der Praxis aussehen?

Fragen über Fragen, die unter anderem auch entscheidenden Einfluss auf die Formulierung einer Satzung des künftigen Landesheimrats Bayern und eine Wahlordnung haben werden. Schnell wurde auch klar: Damit der Landesheimrat etwas bewirken kann, muss er bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, aber auch bei den Fach- und Führungskräften in den Einrichtungen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jugendämtern, den Einrichtungsträgern und den Heimaufsichten bekannt gemacht werden. Dafür hatte die Pilotgruppe viele praktische, aber auch kreative Ideen. Deutlich wurde dabei wieder:

Beteiligung ist kein Selbstläufer und kann, wie die Bekanntmachung des Landesheimrats und seine nachhaltige Implementierung in den Jugendhilfestrukturen Bayerns, nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten ihren Teil aktiv dazu beitragen.

Die Wahl des Landesheimrats rückt näher. Viele Jugendliche wollen als Kandidatin oder Kandidat mit dabei sein, Fachkräfte möchten in ihren Einrichtungen werben oder interessieren sich selbst für die Tätigkeit als Beraterin oder Berater des Landesheimrats. Da ist es natürlich wichtig zu wissen, welche Rahmenbedingungen und „Soft Skills“ für eine Kandidatur erfüllt sein sollten. Überrascht war da der Eine oder Andere über die hohen Anforderungen der jungen Menschen an sich selbst.

Die Ergebnisse der Pilotgruppe können sich jedenfalls sehen lassen:

- Eine vorläufige Satzung für den Landesheimrat Bayern wurde erarbeitet. Der Landesheimrat Bayern ist dadurch unmittelbar nach seiner Wahl arbeits-, handlungs- und entscheidungsfähig. Die endgültige Fassung der Satzung soll von den gewählten Mitgliedern des Landesheimrats entwickelt werden. Bis dato offene Punkte wie „Gestaltung von Sitzungen“ und „Ausschlussverfahren“ werden dann abschließend geklärt.
- Die Wahlordnung ist erstellt und ein Wahlausschuss ist gebildet. Dieser besteht aus zwei Jugendlichen und zwei Fachkräften und ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Landesheimrats und das Auszählen der Stimmzettel verantwortlich.
- Es wurde eine umfangreiche Ideensammlung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zusammengestellt. Ein Ergebnis hieraus ist das Infoblatt „Kurz und Knapp – Infos rund um IPSHEIM, den Landesheimrat Bayern und die Wahl“ für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Fachkräfte in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe Bayerns.
- Es wurde eine Berichtsgruppe bestehend aus drei Jugendlichen und einer Fachkraft gegründet, die im Rahmen von IPSHEIM III über die Tätigkeit der Pilotgruppe berichten wird.
- Die Pilotgruppe hat eine umfangreiche Sammlung von nötigen, aber auch hilfreichen Voraussetzungen für Kandidatinnen und Kandidaten zusammengestellt, welche die Berichtsgruppe im Rahmen von IPSHEIM III vorstellen wird.
- Nicht zuletzt wurden verschiedene Themenbereiche herausgearbeitet, für die die jungen Menschen bzw. die Fachkräfte einen Fortbildungsbedarf haben. Themen wie „Kinderrechte“, „Rhetorik und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Aufbau und Begleitung eines Beteiligungsgremiums in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ sollen demzufolge inhaltlich im Rahmen von Fachveranstaltungen für Fachkräfte aus der stationären Jugendhilfe bzw. in Tagungen des Landesheimrats aufgegriffen werden.

Grundlegende Erfahrungen der beiden IPSHEIM-Tagungen wurden auch in der Arbeit der Pilotgruppe wieder bestätigt:

Ernstgenommene Partizipation bringt unweigerlich Aushandlungsprozesse mit sich, die viel Zeit benötigen. Zudem beinhalten sie die Herausforderung, unterschiedlichen Interessen, Wünschen und Anliegen sowohl innerhalb der eigenen (heterogenen) Gruppe als auch Anforderungen und Vorgaben von außen gerecht zu werden. Die Diskussion um Möglichkeiten und Grenzen einer ernsthaften Beteiligung begleitet diese Prozesse beständig und stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen, insbesondere wenn es daran geht, theoretische Ideen mit Leben zu füllen und praktisch umzusetzen.

Auch den zukünftigen Landesheimrat werden diese Themen bei seiner Tätigkeit kontinuierlich begleiten. Dabei sollte die Lust am und das Vertrauen ins Ausprobieren stets im Auge behalten werden.

Die Arbeit am Landesheimrat ist „Work in Progress“. Dies bedeutet, dass während des Prozesses der Umsetzung des Konzepts in die Praxis immer wieder Fragestellungen auftreten, die es nötig machen, einen Zwischenschritt einzulegen, das geplante Vorgehen noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls neue Lösungswege zu finden.

In diesem Prozess der Auseinandersetzung wurde deutlich, dass eine Erweiterung des Landesheimrats auf zwölf Mitglieder und vier Beraterinnen und Berater notwendig und sinnvoll ist, um die Kontinuität und Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen. Unter den Gesichtspunkten der Partizipation und der gelingenden Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen und Fachkräften sollte die Wahl der Beraterinnen und Berater durch die Mitglieder des Landesheimrats selbst erfolgen, da eben diese Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit den Heimratsberaterinnen und -beratern eng zusammenarbeiten müssen.

Diese notwendig gewordenen Änderungen des Konzepts wurden in der 123. Sitzung des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses am 12. März 2013 vorgestellt und einstimmig beschlossen. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch, dass nach aktuellem Stand für die Erweiterung des Landesheimrats Bayern keine Erhöhung der derzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Verfügung gestellten Mittel notwendig ist.

Im Mai 2013 fand schließlich die dritte und letzte Tagung der Pilotgruppe statt. Hier ging es um die konkrete Vorbereitung von IPSHEIM III: Die Pilotgruppe befasste sich damit, wie das bestehende Rahmenprogramm noch sinnvoll ergänzt werden kann und welche Aufgaben sie bei der Veranstaltung selbst übernehmen möchte. Sowohl die Jugendlichen als auch alle Fachkräfte zeigten außerordentliches Interesse daran, bei IPSHEIM III selbst aktiv in Erscheinung zu treten und beschäftigten sich in mehreren Arbeitsgruppen mit der inhaltlichen Ausgestaltung unterschiedlicher Aktionen und Angebote im Rahmen der Partizipationstagung. Damit einhergingen auch die Vorbereitungen des Wahlausschusses und der Berichtsgruppe auf ihre Aufgaben. Aufgrund des beeindruckenden Engagements der Pilotgruppe wird ein bedeutender Teil des Programms bei IPSHEIM III von deren Mitgliedern gestaltet werden. Die Jugendlichen und Fachkräfte werden sowohl in der Moderation, Durchführung von thematischen Workshops als auch in der Gestaltung von Freizeitangeboten in Aktion treten.

Wie geht's weiter?

Kurz vor den Sommerferien 2013 ist es dann endlich soweit: IPSHEIM III findet vom 16. bis 19. Juli 2013 in der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck bei Ipsheim statt. Etwa 80 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Fachkräfte aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe werden dann die erste Wahl des Landesheimrats Bayern durchführen. Begleitet wird das umfangreiche Programm zur Wahl durch verschiedene Workshops rund um das Thema Partizipation und abwechslungsreiche Freizeitangebote. Zur Konstituierung des Landesheimrats Bayern am 19. Juli 2013 werden neben vielen Wegbereitern und Begleitern auf dem Weg zum Landesheimrat Bayern auch hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung erwartet.

Die Arbeit der Pilotgruppe endet mit IPSHEIM III. Aber wer weiß, vielleicht wird das eine oder andere Gesicht unter den Mitgliedern des Landesheimrats wieder zu finden sein. Die Ambitionen der jungen Menschen hierfür sind auf jeden Fall groß und die Motivation zur Weiterarbeit an landesweiten Partizipationsstrukturen ist ungebrochen.

Die Pilotgruppe hat mit ihrer intensiven und konstruktiven Vorarbeit eine gute Basis für den Landesheimrat Bayern gelegt und dafür gesorgt, dass das neue Gremium seine Arbeit unter klaren Rahmenbedingungen starten kann. Und ein gewisser Prozentsatz an Neugier, Kreativität und Lust am Ausprobieren bleibt doch stets erhalten: Viele Spielräume bestehen im Landesheimrat Bayern und hängen zu einem großen Teil von der Ausgestaltung durch die gewählten jungen Menschen und ihrer Beraterinnen und Berater ab. Die große Chance einer aktiven Mitgestaltung und die Möglichkeit, sich selbst mit seinen individuellen Vorstellungen einzubringen, hält eine Tätigkeit im Landesheimrat Bayern auf jeden Fall immer bereit! Wir freuen uns darauf!

Stefanie Zeh-Hauswald

Bei Fragen zu IPSHEIM, dem Landesheimrat Bayern und der Pilotgruppe steht Ihnen zur Verfügung: Stefanie Zeh-Hauswald, Tel.: 089/1261-2862,
E-Mail: stefanie.zeh-hauswald@zbfs.bayern.de